

Evangelische Stiftung Lichtenstern, Offene Hilfen Öhringen (aktualisiertes) Hygienekonzept zur Durchführung von Freizeiten/ Reisen

Grundlage:

Als Grundlage dient die jeweils aktuelle und gültige Corona-Verordnung für Baden-Württemberg und des Bundeslandes, in welches die Reise stattfindet. Des Weiteren ist das Raum- und Hygienekonzept der jeweiligen Unterkunft (Corona-VO Beherbergungsbetriebe) Grundlage für die Durchführung einer Freizeitmaßnahme. Die Freizeitleitung informiert sich rechtzeitig vor Reiseantritt ausführlich über die geltenden Verordnungen. Als Ergänzung zu diesem Konzept erhalten die Mitarbeitenden folgende Handreichungen mit detaillierteren Angaben: Übergabe, Persönliche Hygiene, Raumhygiene, Speiseversorgung.

Voraussetzungen:

- Jede*r Teilnehmer*in (bzw. gesetzl. Betreuer*in) muss unterschreiben, dass er/sie dieses Konzept zur Kenntnis genommen, verstanden hat und befolgt.
- Mitfahren kann nur, wer keine Symptome (z.B. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten hatte. Dies wird vor Fahrtantritt überprüft (Fieber messen, Symptome abfragen) und dokumentiert.
- Die Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuer*innen werden vorher über die Risiken informiert.
- Das Betreuungspersonal wird vor der Freizeit durch eine hauptamtliche Fachkraft hinsichtlich Covid-19 und der geltenden Hygienemaßnahmen geschult.
- Die Teilnahme ist freiwillig. Bei Abmeldung entstehen keine Stornokosten.
- Die Freizeit findet in einer Gruppengröße von max. 12 Personen statt (8 Teilnehmer und 4 Betreuer).
- Reisen ins Ausland und Reisen mit einem Anfahrtsweg von über 500km werden nicht durchgeführt.
- Jede Freizeit besteht aus einer festen Gruppe (ohne Nachrückverfahren oder Wechsel von Teilnehmenden und Betreuer*innen).
- Vor Ort wird zusätzlich zum Hygienekonzept des Beherbergungsbetriebes ein Infektionsschutzkonzept für die Unterkunft umgesetzt. Dieses beinhaltet Regelungen zur Vermeidung von Infektionen insbesondere in den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten (Sanitär, Aufenthalts- und Speiseraum). Es wird den Freizeitleitungen als Anlage zur Verfügung gestellt.

Reise:

- **Fahrt:**
 - Wir fahren mit Kleinbussen (VW Bus, 9-Sitzer) zur Unterkunft.
 - Es werden max. 5 Personen in einem Kleinbus befördert, zuzgl. Fahrer*in.
 - Zwischen den Personen wird ein Sitzplatz frei gehalten.
 - Während der gesamten Fahrt trägt jeder (wenn möglich) einen Mund-Nasen-Schutz.
 - Jeder hat während der gesamten Freizeit einen festen Sitzplatz im Fahrzeug.
 - Während der Fahrt wird regelmäßig gelüftet.
 - Nach jeder Fahrt wird das Fahrzeug (Griffe, Sitze, Gurt) desinfiziert.
 - Bei Fahrten mit dem ÖPNV sind die dafür geltenden Regelungen zu beachten.
- **Schlafen:**
 - Die Belegung der Unterkünfte erfolgt nach Möglichkeit in Einzel- und/oder Zweibettzimmern.

- In Zweibettzimmern werden die Betten mit einem Abstand von mind. 1,50 Meter aufgestellt.
- Die Schlafräume werden täglich gelüftet. Nachts soll nach Möglichkeit ein Fenster offen stehen, zumindest gekippt werden.
- **Küche und Speiseversorgung:**
 - Der Zugang ist nur dem/der vorab festgelegten Mitarbeiter*in erlaubt.
 - Die Verteilung des Geschirrs, Bestecks und die Essensausgabe übernimmt eine vorab festgelegte Person.
 - Das Essen wird für jede Person auf Tellern vorgerichtet.
 - Bei Küchenarbeiten werden ein Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe getragen.
 - Das Geschirrtuch wird täglich gewechselt.
 - Für Mitarbeitende: siehe Anlage „Mahlzeiten/Speiseversorgung“
- **Gemeinschaftsräume:**
 - Es besteht ein fester Sitzplan, der während der gesamten Freizeit beibehalten wird
 - Die Handkontaktflächen (Tische, Armlehnen, Türgriffe, Lichtschalter) werden täglich desinfiziert.
 - Die Räumlichkeiten werden täglich regelmäßig durchlüftet und sind ausreichend groß
- **Sanitäreinrichtungen**
 - Die Sanitärbereiche werden von möglichst wenig verschiedenen Personen genutzt. Gegebenenfalls wird ein Plan erstellt, wer welchen Sanitärbereich nutzen soll.
 - Nach der Nutzung wird die Sanitäreinrichtung von einer Begleitperson desinfiziert.

Grundsätzliches während der Freizeitmaßnahme:

- Es wird bei allen Mitreisenden täglich die Körpertemperatur (Stirn- oder Ohrthermometer) gemessen und nach möglichen Symptomen gefragt. Die erhobenen Daten werden dokumentiert.
- Bastel- und Spielmaterialien werden nach der Benutzung desinfiziert.
- Unternehmungen finden möglichst im Freien statt. Menschenansammlungen werden gemieden.
- Die Abstandsregelungen (1,5m) sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene ist zu achten
- Trotz aller Bemühungen bei der Umsetzung der Maßnahmen, befindet sich die Gruppe über mehrere Tage auf engem Raum. Ein Restrisiko kann nicht ausgeschlossen werden.

Infektions- und Abbruchmanagement:

Sollte es während der Reise zu einem Verdachtsfall kommen, gilt folgendes Vorgehen:

- Isolation der Person und ggf. der Kontaktpersonen, für Selbstschutz sorgen (Masken, Schürzen, Handschuhe)
- Kontaktaufnahme mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter, einem Arzt und dem örtlichen Gesundheitsamt (zur Abstimmung des weiteren Vorgehens) und Benachrichtigung eines Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuers

Je nach Vorgabe des Gesundheitsamtes:

- Zeitnahe Abholung des/ der Betroffenen durch einen Angehörigen oder ggf. Abbruch der ganzen Reise
- Häusliche Isolation des bzw. der Betroffenen
- Sollten innerhalb von 14 Tagen nach der Reise Symptome bei einem*r Teilnehmer*in und/oder Mitarbeitenden auftreten, ist das Büro der Offenen Hilfen umgehend zu informieren.